

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Peter Boxberger
Ingenieurbüro für Vermessung
Beratender Ingenieur

Oststraße 14, 01917 Kamenz Tel. 03578-30 90 100 Fax 03578-30 90 101

Ingenieurbüro für Vermessung Peter Boxberger, 01917 Kamenz Oststraße 14

Gemeindeverwaltung Wachau
Teichstraße 4
01454 Wachau

Datum: Kamenz, den 16.10.2019
Bearbeiter: **Sven Steinhäuser**
E-Mail: post@vermessung-kamenz.de
Web: www.vermessung-kamenz.de
Telefon: 03578-30 90 100
Fax: 03578-30 90 101
Aktenzeichen: **K078-18**

Ostsächsische Sparkasse Dresden:
IBAN: DE59850503003000182852
BIC: OSDDDE81XXX

**Katastrvermessung zur Grenzwiederherstellung in den Gemarkungen
Leppersdorf; Radeberg; Lotzdorf; Wachau**

Öffentliche Bekanntmachung zur Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Text der öffentlichen Bekanntmachung zur Offenlegung von Ergebnissen von Grenzbestimmungen und Abmarkungen von Flurstücksgrenzen bei oben genannter Katastrvermessung in den Gemeinden Wachau und Radeberg, Gemarkung Leppersdorf; Radeberg; Lotzdorf; Wachau.

Rechtsgrundlage für die öffentliche Bekanntmachung zur Offenlegung bei Katastrvermessungen und Abmarkungen nach dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist, siehe Rückseite.

Ich bitte Sie um öffentliche Bekanntmachung zur Offenlegung am **25.10.2019** in einer nach § 2 Nr. 1, 2 oder 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) zulässigen Form und um Zusendung entsprechender Unterlagen nach erfolgter Bekanntmachung zu deren Bestätigung und Nachweisführung.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen.
Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Peter Boxberger
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Anlagen:

Text zur öffentlichen Bekanntmachung
Rückantwortschreiben

Anschrift: Oststraße 14, 01917 Kamenz
Telefon: 03578 - 30 90 100
Telefax: 03578 - 30 90 101

Seite 1 von 5

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN:DE59850503003000182852 Konto: 3000182852
BIC: OSDDDE81XXX BLZ: 85050300

Geschäftszeiten: Mo - Fr 8:00 bis 16:30 Uhr

**Auszug aus der
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des
Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes**

Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

§ 17

Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung

(1) Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen können durch Offenlegung bekannt gegeben werden. Die Offenlegung wird dadurch bewirkt, dass die vermessungstechnischen Unterlagen bei der Stelle, welche die Grenzbestimmungen und Abmarkungen ausgeführt hat, zur Einsicht ausgelegt werden. Die betroffenen Flurstücke sowie Ort und Zeit der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat. Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

(2) Abweichend von Absatz 1 Satz 2 hat ein Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur die vermessungstechnischen Unterlagen bei der für die Fortführung zuständigen unteren Vermessungsbehörde zur Einsicht auszulegen, wenn er eine Katastervermessung und Abmarkung weder auf dem Gebiet seines Amtsbezirkes noch eines unmittelbar angrenzenden Landkreises oder einer Kreisfreien Stadt durchführt. Die Mitwirkung der unteren Vermessungsbehörde beschränkt sich auf die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Räumlichkeiten.

Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen

An nachfolgend aufgeführten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt:

Gemeinde Wachau, Gemarkung Leppersdorf:

436/2 und 440/5

Gemeinde Wachau, Gemarkung Wachau:

429, 430/1, 594/1, 807/24, 940/7, 1022/6, 1022/7, 1022/10, 1023/3, 1023/4, 1023/5, 1030/1, 1030/2, 1031, 1032, 1033, 1034, 1035, 1036, 1071, 1079/2, 1080/1, 1080/2, 1081/21, 1111 und 1112

Gemeinde Radeberg, Gemarkung Radeberg:

537/1, 537/6, 538/1, 538/2, 538/3, 539, 540/1, 540/2, 540/4, 540/5, 540/6, 540/7, 540/8, 540/9, 540b, 541/3, 541/4, 542, 543, 544, 544a, 547/1, 547/2, 548/1, 548/2, 779/3, 779/4, 780/21, 780/22, 1536/7, 1536/9, 1661/2, 1665/1, 1685/1, 1685/2, 1686/1, 1686/2, 1687/2, 1687/3, 1693/4, 1693/5, 1693/6 und 1693/7

Gemeinde Radeberg, Gemarkung Lotzdorf:

472/1, 473/3, 473/4, 473/5, 473/6, 473/7, 481/1, 481/2, 482/1, 482/2, 483/1, 483/2, 485/1 und 485/2

Auf Antrag des Landkreises Bautzen, vertreten durch das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, SG Flurneuordnung, fanden im Zeitraum von 01.10.2018 - 25.10.2019. Katastervermessungsarbeiten auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, durchgeführt vom Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Peter Boxberger mit Amtssitz Oststraße 14, in 01917 Kamenz, Telefon-Nr.: 03578 - 30 90 100, statt.

Gemäß § 16 SächsVermKatG (Grenzbestimmung) wurden durch diese Katastervermessung neue Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt (Grenzfeststellung) und bestehende Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen (Grenzwiederherstellung). Zur Behebung von Mängeln an der Abmarkung bestehender Flurstücksgrenzen und zur Kennzeichnung von neuen Flurstücksgrenzen wurden die bestimmten Flurstücksgrenzen in ihren Grenzpunkten mit festen, dauerhaften und örtlich erkennbaren Grenzmarken abgemarkt, soweit sie nach § 16 Abs. 1 SächsVermKatGDVO nicht durch dauerhafte bauliche Anlagen ausreichend gekennzeichnet sind. Auf Grundlage von § 16 Abs. 3 SächsVermKatGDVO wurde von der Abmarkung von Grenzpunkten abgesehen. Ist die Erhaltung von Grenzmarken durch unmittelbar bevorstehende Bauarbeiten oder ähnliche Maßnahmen gefährdet, wurde die Abmarkung dieser Grenzpunkte gemäß § 16 Abs. 4 SächsVermKatGDVO ausgesetzt.

Die Ergebnisse liegen ab dem:

12.11.2019 bis zum 12.12.2019

in meinen Geschäftsräumen Oststraße 14, in 01917 Kamenz, in der Zeit
von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr von Montag bis Freitag

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem

19.12.2019

als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefon-Nr.: 03578 - 30 90 100 während der Geschäftszeit zur Verfügung.

Anschrift: Oststraße 14, 01917 Kamenz
Telefon: 03578 - 30 90 100
Telefax: 03578 - 30 90 101

Seite 3 von 5

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN:DE59850503003000182852 Konto: 3000182852
BIC: OSDDDE81XXX BLZ: 85050300

Geschäftszeiten: Mo - Fr 8:00 bis 16:30 Uhr

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Peter Boxberger
Ingenieurbüro für Vermessung
Beratender Ingenieur

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Peter Boxberger, Oststraße 14, 01917 Kamenz einzulegen.

Kamenz, den 16.10.2019

Dipl.-Ing. Peter Boxberger
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Anschrift: Oststraße 14, 01917 Kamenz
Telefon: 03578 - 30 90 100
Telefax: 03578 - 30 90 101

Seite 4 von 5

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN:DE59850503003000182852 Konto: 3000182852
BIC: OSDDDE81XXX BLZ: 85050300

Geschäftszeiten: Mo - Fr 8:00 bis 16:30 Uhr

Stadtverwaltung Radeberg, Markt 17-19, 01454 Radeberg

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Peter Boxberger
Oststraße 14
01917 Kamenz

Akt.-Zeichen: K078-18

Öffentliche Bekanntmachung zur Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

Umseitige Öffentliche Bekanntmachung zur Offenlegung in der

Gemeinde: Wachau; Radeberg
Gemarkung: Leppersdorf; Radeberg; Lotzdorf; Wachau

wurde gemäß § 2 Nr. 1, 2 oder 3 KomBekVO und Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Wachau; Radeberg; Radeberg; Wachau:

am:

öffentlich bekanntgemacht.

.....
Unterschrift des Beauftragten der Kommune

Siegel